



Gebührentarif der Wasserversorgung AG Engelberg

Wasserbezug

1 GRUNDTAXE

Die Grundtaxe pro Jahr beträgt:

a	Für Gebäude bis zu 2 Wohnungen	CHF 150.00
Zusätzlich:		
b	Für jede weitere Wohnung	CHF 120.00
c	Für Hotels und Pensionen pro Bett	CHF 13.50
d	Für Herbergen und Massenlager pro Bett	CHF 7.50
e	Für Restaurants, Dancings, Tea Rooms, Kino, pro Sitzplatz	CHF 4.50
f	Für Geschäfte und Gewerbe, Büros, pro Anzahl Angestellte inkl. Patron	CHF 22.50
g	Für Schulen und Internate pro Schüler	CHF 4.50
h	Für Scheunen und Ställe pro Gebäude je nach Grösse	CHF 225.00

2 ♦ WASSERABGABE

Die Verrechnung der Wasserabgabe erfolgt auf Grund der abgegebenen Wassermenge, gemessen in Kubikmeter.

Die Wasserversorgung erhebt für die Wasserabgabe zu häuslichen und gewerblichen Zwecken je m³ CHF 1.05.

Die minimale Taxe (Grundtaxe und Wasserabgabe) beträgt CHF 412.50 pro Gebäude je Jahr.

3 ♦ ZÄHLERMIETE

Für Hauswasserzähler wird eine jährliche Miete erhoben. Diese beträgt:

03 m ³ /15 mm	CHF	52.50
05 m ³ /20 mm	CHF	52.50
07 m ³ /25 mm	CHF	63.00
10 m ³ /32 mm	CHF	76.50
20 m ³ /40 mm	CHF	93.00
30 m ³ /50 mm	CHF	105.00

Anschlussstaxen

Die Wasserversorgung erstellt Hauptleitungen auf eigene Kosten und erhebt für die Neuanschliesser einen einmaligen Anschlussbeitrag.

- a** Die Beitragshöhe wird je nach Art und Zweck des Objektes gemäss nachstehenden Klassen und Tarifen berechnet.

Klasse 1

Appartements, Appartementhäuser mit Eigentumswohnungen, Hotel Garni, Appart-hotels, Wohnbauten, Ferienhäuser CHF 9.00 pro Kubikmeter des umbauten Raumes nach SIA.

Klasse 2

Hotels, Restaurants, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Gewerbebetriebe, Geschäfts-, Wohlfahrts- und Klubhäuser u. ä. sowie Betriebsbauten mit komplizierten Einrichtungen CHF 7.50 pro Kubikmeter des umbauten Raumes nach SIA.

Klasse 3

Für Garagen, Hallenbauten, Schwimmbäder, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen, Stallungen, Museen, Kirchen, Kultur-, Theater- und Kinogebäude, Saalbauten, An- und Umbauten an bestehenden Objekten, wird die Anschlussstaxe durch den Verwaltungsrat bestimmt. Massgebend ist der umbaute Raum nach SIA.

- b** Die minimale Anschlussstaxe beträgt in jedem Fall CHF 6000.00 für die drei Klassen. Im Anschlussbeitrag sind die Kosten für Bauwasser, Installationskontrolle und Plan-nachführung inbegriffen.
- c** Bei Gebäuden der Klasse eins oder zwei, welche infolge Abbruch neu erstellt werden, erfolgt eine Gutschrift von CHF 1.00 pro Kubikmeter des umbauten Raumes des Altbaus, wenn für diesen früher nachweislich schon eine Anschlussstaxe bezahlt worden ist.

- d** Für Gebäude-, An- und Aufbauten wird die normale Anschlussstaxe pro Kubikmeter des umbauten Raumes nach SIA berechnet.
- e** Bei Uneinigkeiten in der Berechnung oder Klassierung entscheidet der Verwaltungsrat endgültig.
- f** Wenn ein separates Gebiet mit Wasserleitungen erschlossen werden muss, hat der Verursacher die Ausbaukosten zu tragen, er hat überdies den vollen Anschlussbeitrag zu entrichten. Die Kalibergrösse wird durch die Verwaltung oder den Brunnenmeister bestimmt. Jede Hauptleitung ist im Besitze der Wasserversorgung, diese ist für den Unterhalt verantwortlich.
- g** Der Anschlussbeitrag wird mit der Baubewilligung fällig und muss vor Inangriffnahme der Bauarbeiten einbezahlt werden. Die Ausbaukosten für Neuerschliessungen gemäss Absatz f sind sicherzustellen (Bankgarantie oder dergleichen).

Der Gebührentarif für den Wasserbezug und die Anschlussstaxen tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft, womit der alte Gebührentarif aufgehoben wird. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

Wasserversorgung AG Engelberg
Postfach 125, 6391 Engelberg
www.wasserversorgung-engelberg.ch

2023 | kreativhang.ch
Druckerei Odermatt | Auflage: 1000 Stück

